

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
	2016 - 2021	1385/2020/1.2	öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norden; Änderung in § 10 Bekanntmachungen			
<u>Beratungsfolge:</u>			
26.10.2020	Finanz- und Personalausschuss		öffentlich
28.10.2020	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
03.11.2020	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
Reemts, 1.2		Organisation und IT	

Beschlussvorschlag:

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norden wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 im Rahmen der Beratungen zur Umsetzung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung (Beschluss-Nr. 1336/2020/1.1 und 1336/2020/1.1/1) u.a. eine **Reduzierung der Anzeigekosten durch Verzicht auf rechtlich nicht notwendige Bekanntmachungen in den Printmedien beschlossen.**

In der dortigen Sach- und Rechtslage wird u.a. aufgeführt:

„Derzeit werden Bekanntmachungen für Ratssitzungen sowie Ausschüsse in nicht unerheblichem Umfang in den Printmedien publiziert. Um dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen, ist ein Verzicht – unter rechtlicher Berücksichtigung - möglich. Einige Umlandgemeinden sowie der Landkreis Aurich haben diese Richtung bereits eingeschlagen und veröffentlichen die Bekanntmachungen ausschließlich auf ihrer Internetpräsenz. Alleine die Veröffentlichungen von öffentlichen Gremiensitzungen kosten rund 3.000 Euro. Zusätzlich würde innerhalb der Verwaltung personeller Verwaltungsaufwand reduziert werden. In diesem Zusammenhang würde dem Streben nach Prozessoptimierung sowie Bürokratieabbau Rechnung getragen werden. Folglich sollen z.B. Bekanntmachungen für Ratssitzungen sowie Ausschüsse ab dem 01.01.2021, angelehnt an die Regelungen des Landkreises Aurich, im Internet veröffentlicht werden.“

Rechtlich ist es möglich, dass die ortsübliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung von öffentlichen Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse ausschließlich im Bekanntmachungskasten im Rathaus der Stadt Norden erfolgt und auf der Homepage der Stadt Norden zusätzlich auf die Sitzung hingewiesen wird. Dies setzt allerdings eine Änderung der Hauptsatzung voraus. Der entsprechende Entwurf der Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norden ist als Anlage beigefügt.

Gem. § 12 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz ist hierfür ein Beschluss mit der Mehrheit der Mitglieder des Rates erforderlich (= mind. 18 Stimmen).

Anlagen:

-Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norden